

UFOP - Marktinformation Ölsaaten und Biokraftstoffe

Inhalt

ERZEUGERPREISE
GROSSHANDELSPREISE.....2
 Raps
 Rapsöl
 Rapsschrot
 Rapsexpeller

KRAFTSTOFFE3
 Großhandelspreise
 Tankstellenpreise
 Verwendungsstatistik

SCHLAGLICHTER 4ff.

Märkte und Schlagzeilen

Ölsaaten

- Erzeugerpreise für Raps drehen Ende des Monats noch ins Plus, Verkäufer und Käufer finden nicht zusammen
- Ölmühlen sind ausreichend gedeckt, vereinzelt werden Mengen zur Lieferung ab Dezember 24 geordert

Ölschrote und Presskuchen

- Rapsschrotpreise unter dem Druck eines reichlichen Angebotes, zum Monatsende keimte Kaufinteresse auf
- Sojaschrot zuletzt stabil, feste Rohölkurse stützen, während eine geringe Nachfrage den Preisspielraum nach oben begrenzt

Pflanzenöle

- Geringe Handelsaktivität mit Rapsöl, Hersteller von Biodiesel oder Lebensmittel zeigen gute Deckung
- Palmölnotierungen klettern zum Monatsende auf 3-Wochenhoch

Kraftstoffe

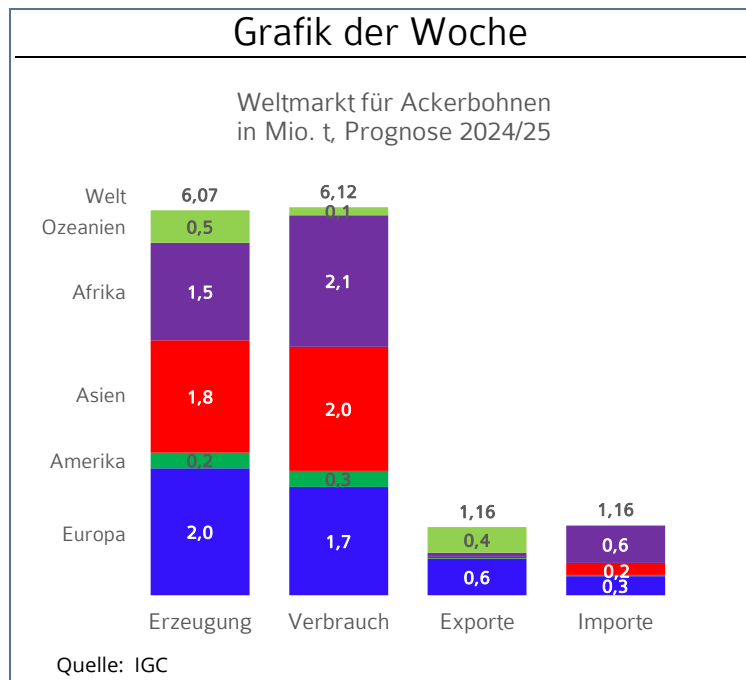
- Nachfrage nach Biodiesel geht gegen Null, Biodieselersteller konzentrieren sich auf die attraktiveren CO2-Zertifikate
- Rohölkurs geht stark zurück
- Anstieg des Biodieselvebrauchs zur Beimischung im Mai 24

Preistendenzen

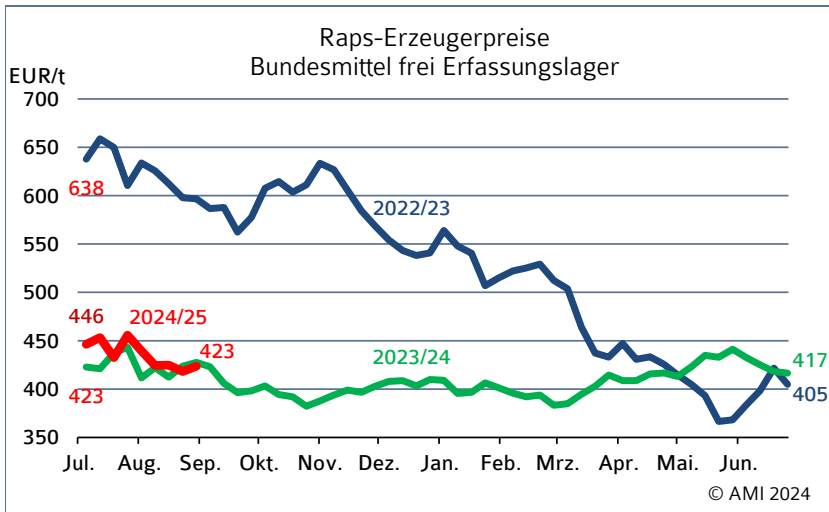
Mittelwerte	35. KW	Vorwoche	Tendenz
Erzeugerpreise in EUR/t			
Raps	423,47	418,19	↗
Großhandelspreise in EUR/t			
Raps	454,00	442,00	↗
Rapsöl	940,00	940,00	→
Rapsschrot	263,00	258,00	↗
Rapspresskuchen*	290,00	290,00	→
Paris Rapskurs	461,25	457,25	↗
Großhandelspreise ct/l, inkl. EnergieSt., excl. MwSt.			
Biodiesel	168,98	168,98	→
Verbraucherpreise in ct/l inkl. MwSt.			
Diesel	154,65	160,63	↘
Terminmarktkurse in US-\$/barrel			
Rohöl, Nymex	74,52	71,93	↗

*=Vormonatsvergleich; Abgabepreis Dezentraler Ölmühlen, Presskuchen beinhaltet mind. 10% Fett, Rapsschrot 0%

Grafik der Woche



Marktpreise



Raps

Die starken Kursschwankungen bremsen den Rapshandel am Kassamarkt. Die Preisfindung ist erschwert, Käufer und Verkäufer finden nicht zusammen – und haben sich vorerst vom Markt verabschiedet. Es wird nicht verkauft, da die Verkäufer sich sicher sind, dass sich der Markt drehen wird. Raps, egal, ob global, europaweit oder in Deutschland wird aktuell preislich unterbewertet. Ohnehin sind Ölmühlen auf den vorderen Positionen gut gedeckt. Lieferpositionen ab Dezember weisen Lücken auf, so dass vereinzelt örtlich noch Partien gesucht werden.

Rapsöl

Das Kaufinteresse an Rapsöl bleibt schwindend gering. Abschlüsse kommen nur vereinzelt zustande. Zum einen ordern Unternehmen bevorzugt die attraktiveren CO₂-Zertifikate statt Kraftstoff, so dass aus dem Biodieselsektor keinerlei Anfragen kommen. Zum anderen kommen aus dem Lebensmittelsektor kaum Anfragen. Abnehmer deckten sich bereits zuvor mehr als ausreichend ein. Kleinere Versorgungslücken, vor allem im letzten Quartal 2024, dürften bei einem reichlichen Angebot auch kurzfristig gedeckt werden können.

Rapsexpeller

Die Forderungen für Rapsexpeller fob Nordostdeutschland geben im August nach. Grund dafür ist das mehr als ausreichende Angebot. Die Nachfrage war im Monatsverlauf gering, keimte zum Ende des Monats aber auf, was den Preispielraum nach unten etwas begrenzte. Einige Mischfutterhersteller haben sowohl prompte Ware geordert als auch Kontrakte ab November 2024 abgeschlossen.

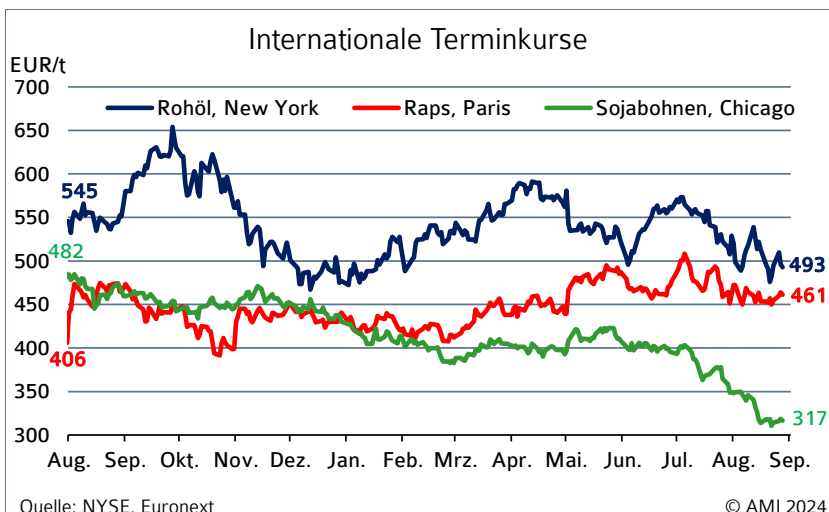
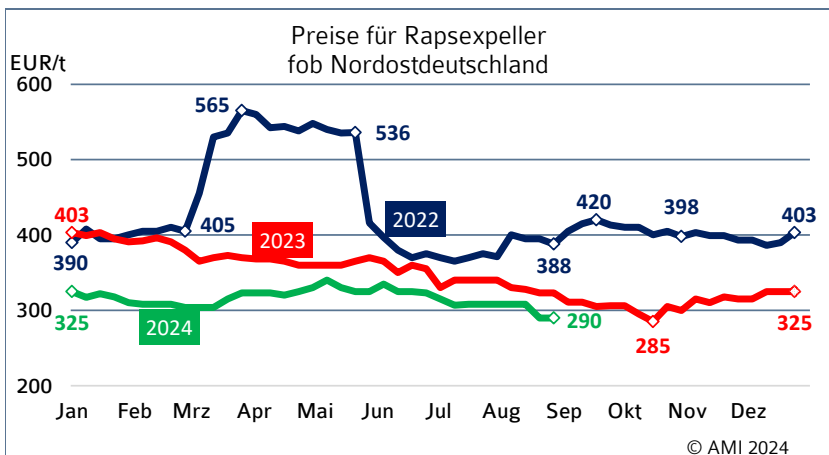
Großhandelspreise

Am Biodieselmärkte hat sich fundamental nichts verändert. Das Angebot ist reichlich, Neugeschäfte bleiben deshalb aus. Das Biodiesel-/HVO-Angebot konkurriert mit dem Überhang an THG-Quoten aus dem Quotenhandel. Die Mineralölwirtschaft konzentriert sich aktuell auf den Zukauf von THG-Quoten. Die Biokraftstoffbranche macht deshalb Druck zur Aufklärung und Sanktionierung der Betrugsfälle mit UER-Projekten und Biodieselimporten aus China. Die EU-Kommission verhängt ab Mitte August Importzölle in Höhe von 13-16 % auf Importe von sogenanntem fortschrittlichen Biodiesel aus China. Ein hierdurch bedingter Rückgang von Importen würde, so die Hoffnung der Biokraftstoffe Industrie, den Markt entlasten.

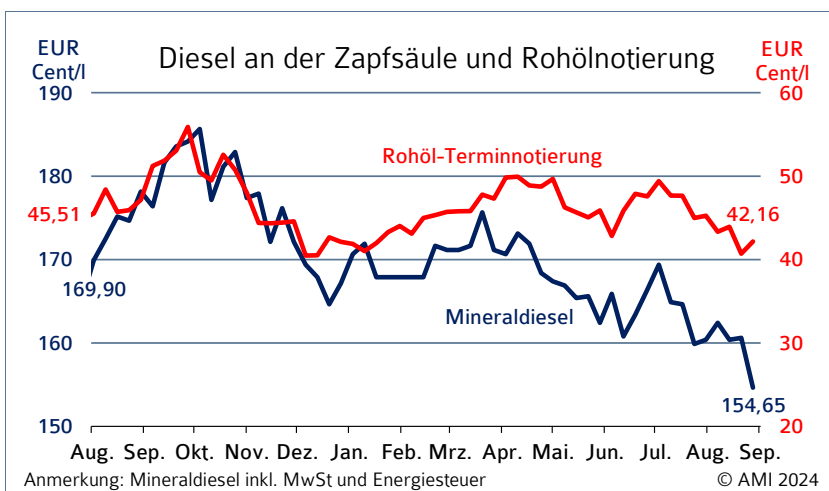
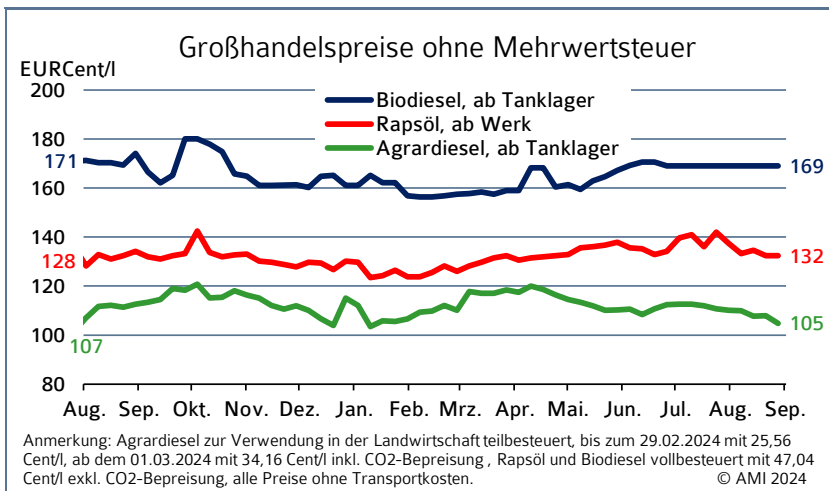
Großhandelspreise für Raps, -schrot, -öl und Palmöl
in EUR/t am 28.08.2024, (erhoben bei Ölmühlen/Handel)

	Raps Ernte 2024 franko	Rapsschrot fob	Rapsöl fob	Palmöl cif
vorderer Termin	454	263	940	963
Vorwoche	442	258	940	921

Quelle: AMI



Biodiesel/ min. Diesel



Inlandsverbrauch Biokraftstoffe 2024 in 1.000 t	kumuliert						
	Jan.	Feb.	März	April	Mai	2024	2023
Biodiesel Beimischung	189,4	181,1	225,1	195,9	204,4	991,9	1.043,4
Dieselmotorkraftstoffe	2.083,2	2.337,8	2.410,0	2.541,8	2.362,6	11.750,5	12.377,6
Biodiesel + Diesel	2.272,6	2.518,9	2.635,1	2.737,7	2.567,0	12.742,4	13.421,0
Anteil Biodiesel in %	8,3	7,2	8,5	7,2	8,0	7,8	7,8
Bioethanol ETBE a)	6,8	8,5	9,1	6,9	7,3	37,2	50,9
Bioethanol Beimischung	99,0	87,0	109,7	97,1	100,7	493,5	428,2
Summe Bioethanol	105,8	95,4	118,9	104,0	108,0	530,7	479,1
Ottokraftstoffe	1.200,8	1.215,2	1.310,6	1.379,6	1.465,7	6.571,2	6.506,1
Otto- + Bioethanolkraftstoffe	1.306,5	1.310,7	1.429,4	1.483,6	1.573,7	7.101,9	6.985,2
Anteil Bioethanol in %	8,1	7,3	8,3	7,0	6,9	7,5	6,9
Heizöl leicht	1.032,7	707,7	729,3	734,4	755,9	3.956,6	5.081,5
Bioheizöl	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2	0,8	0,8

Anmerkung: Biodiesel = FAME, HVO, BTL; a) Volumenprozentanteil Bioethanol am ETBE = 47 %; Kumulation von BAFA berechnet mit korrigierten, (unveröffentlichten) Monatsdaten.
Quelle: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, AMI.

Tankstellenpreise

Bei den Notierungen für Rohöl gab es im August ein Auf und Ab. Tendenziell ging es aufgrund der Sorgen um die schwache Nachfrage aus China aber eher abwärts. Seit Ende Juli hat die Notierung gut 4 % an Wert verloren. Neben den anhaltend schwachen Konjunkturdaten aus der Volksrepublik drückten auch überraschend hohe US-Ölvorräte auf die Kurse. Unterstützung für die Kurse kam im August weiter von der äußerst angespannten Lage im Nahen Osten und Sorgen um eine Unterbrechung der Erdöllieferungen aus Libyen. An der Zapfsäule ging es beim Diesel deutlich stärker abwärts als beim Rohöl. Aufgrund der schwachen Nachfrage ist Diesel Ende August so günstig wie seit Beginn des Krieges in der Ukraine nicht mehr.

Verbrauch

Biodiesel

Im Mai 24 ist der Biodieselverbrauch zur Beimischung gegenüber Vormonat um 4 % auf 204.441 t gestiegen. Damit wird das Vorjahresvolumen allerdings um 2 % verfehlt. Insgesamt sind in den ersten fünf Monaten des Jahres 2024 mit 991.888 t Biodiesel knapp 5 % weniger Biodiesel beigemischt worden als im Vorjahreszeitraum. Der Verbrauch an Dieselmotorkraftstoff ist im Mai 24 um 7 % auf 2,36 Mio. t gesunken. Die Vorjahresmenge wird damit um 14 % verfehlt. In Summe sind es 11,7 Mio. t und damit 5 % weniger. Damit bleibt der Biodieselanteil im Jahresverlauf im Schnitt bei 7,8 % und im Ergebnis unverändert zum Vorjahreszeitraum.

Bioethanol

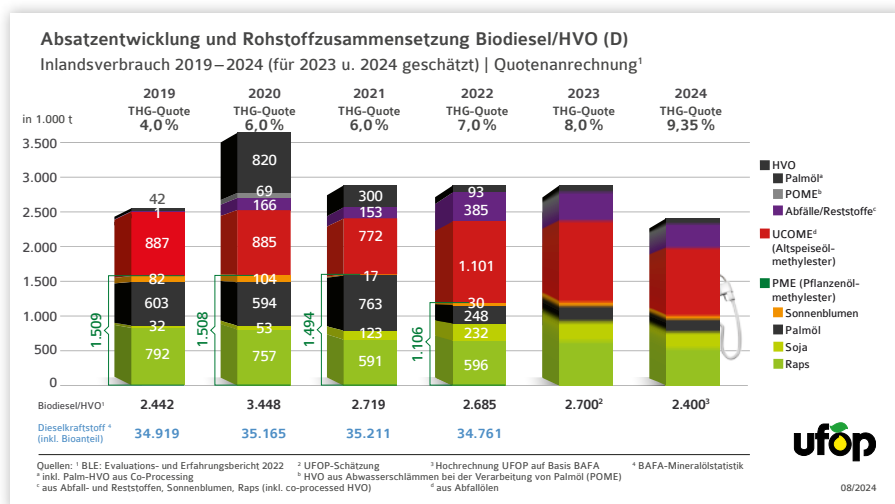
Bioethanol wurde im Mai 24 insgesamt zu 108.028 t verbraucht; 7.330 t zur ETBE-Erstellung, 100.698 t zur Beimischung. Das waren insgesamt knapp 4 % mehr als im Vormonat. Im Jahresverlauf summiert sich die Menge auf 530.666 t und damit 11 % über Vorjahresvolumen. Demgegenüber ist der Verbrauch an Ottokraftstoff nur um 1 % auf 6,57 Mio. t gestiegen, so dass der volumetrische Beimischungsanteil 2024 auf 7,5 % zugenommen hat, im Januar/Mai 2023 erreichte er 6,9 %.

Schlaglichter

UFOP: Evaluierungsbericht zur THG-Quote vor Beratung im Bundestag nachbessern

Der am 28.08.2024 vom Bundeskabinett beschlossene Bericht zur Evaluierung der Treibhausgasminierungs-Quote eignet sich nicht zur Bewertung dieser komplexen gesetzlichen Regelungen und muss nach Ansicht der UFOP vor der Beratung im Deutschen Bundestag nachgebessert werden. Der Verband bemängelt die unzureichende Evaluierungstiefe zur Beurteilung der vielfältigen positiven wie negativen Wirkungseffekte des gesetzlichen Rahmens. Trotz Verlängerung der Abgabefrist habe das zuständige Bundesumweltministerium offenbar auf eine vertiefende und umfassende Analyse und Bewertung verzichtet.

Die UFOP weist darauf hin, dass der Bericht gemäß THG-Quotengesetz bereits zum 31. März 2024 dem Deutschen Bundestag hätte vorgelegt werden müssen. Zukünftig soll diese Berichterstattung alle zwei Jahre erfolgen. Diese Verpflichtung hatte die UFOP im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens begrüßt angesichts der Diskussion zur Einführung datierter, von den Unternehmen der Mineralölwirtschaft zu erfüllenden und bis 2030 auf 25 Prozent schrittweise steigenden THG-Minderungs-vorgaben. Deutschland ging mit dieser Regelung innerhalb der EU voran. Ziel war es, den Handlungsdruck zur Erfüllung der THG-Minderungsverpflichtung bis 2030 mit einem umfassenden Förder-rahmen zu begegnen, der möglichst alle Erfüllungsoptionen einschließt. Bekanntlich stellt insbesondere der Verkehrssektor die Politik und Wirtschaft vor enorme Herausforderungen, die Minderungs-vorgaben zu erreichen, die zukünftig auch im Flug- und Schiffsverkehr gelten. Die UFOP betont deshalb erneut die Vorbild-funktion dieser Regelung und sieht sich in ihrer Haltung bestätigt, denn die Novellierung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III) sieht ausdrücklich die Option der



Einführung einer THG-Minderungsverpflichtung auf nationaler Ebene vor, mit der Zielvorgabe einer THG-Minderung von mindestens 14,5 Prozent.

Die geänderte EU-Richtlinie muss bis Mai 2025 national umgesetzt werden. Gerade deshalb ist dieser erstmals vorzulegende Bericht aus Sicht der UFOP von großer Bedeutung für die weitere politische Diskussion, wenn im Herbst der Gesetzesentwurf zur Änderung der THG-Quotenverpflichtung im Bundestag diskutiert wird. Mit der verzögerten Vorlage des Berichtes setzt die Bundesregierung sich selbst und den Bundestag unnötig unter Zeitdruck, stellt die UFOP fest.

Im Detail kritisiert die Förderunion, dass der Bericht nur auf den Evaluations- und Erfahrungsbericht der BLE aus dem Jahr 2022 Bezug nimmt. Der von der UFOP wiederholt betonte und bereits vor 2022 ausgelöste Effekt des auf THG-Minderungseffizienz ausgerichteten Wettbewerbs im Biokraftstoffmarkt wird nicht erwähnt, obwohl sich infolge dieser Regelung die Rohstoffzusammensetzung der in Deutschland auf die Quotenverpflichtung angerechneten Biokraftstoffe zunehmend in Richtung Abfallöle und Reststoffe ausgerichtet hat. Ebenso unerwähnt bleibt die Tatsache, dass die Anrechnung von Biokraftstoffen aus Palmöl seit 2023

nicht mehr möglich ist. Die beigefügte Grafik zeigt die Änderung der Rohstoffzusammensetzung im Zeitablauf.

Der Anteil der Biokraftstoffe aus Anbaubiomasse, insbesondere aus Rapsöl, ist seit der Einführung der THG-Quotenregelung rückläufig. Der Bericht der BLE weist für 2022 ca. 0,6 Mio. t Biodiesel aus Rapsöl aus, das entspricht einer Anbaufläche von ca. 0,4 Mio. ha - bei einem Gesamtumfang des Rapsanbaus von etwa 1,1 Mio. ha in Deutschland. Ein Großteil stammt jedoch aus Australien, weil der THG-Wert für Sommerraps aus dieser Region gegenüber der heimischen Ware vorteilhaft ist. Analog zur stärkeren Verwendung von Biokraftstoffen aus Abfallölen, die ebenfalls vorzugsweise eingesetzt werden, sinkt insgesamt der physische Bedarf zur Erfüllung der THG-Quotenverpflichtung. Dieser Effekt wird bezahlt und ist ablesbar an unterschiedlichen Preisen der aus diesen Rohstoffen hergestellten Biokraftstoffen. Eine vertiefende Marktanalyse für diesen wichtigen, durch die THG-Verpflichtung ausgelösten und ressourcenpolitisch erwünschten Effekt fehlt im Bericht. Der Bericht informiert nicht einmal darüber, ob die gesetzlich vorgegebenen Kappungsgrenzen für Biokraftstoffe aus Anbaubiomasse in Höhe von 4,4 % - bzw. 1,9 % für Biokraftstoffe aus Abfallöle - überschritten wurde. >>> weiter auf S.2

Schlaglichter

Bezüglich der Betrugsfälle bei UER-Zertifikaten und der unter Betrugsverdacht stehenden Importe von Biodiesel aus China wird lediglich der bekannte Sachstand dargestellt, statt die erforderlichen weiterführenden und bereits im April diesen Jahres von den Fachverbänden in einem Workshop des BMUV vorgetragenen Vorschläge und Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung zu erläutern. Dies betrifft aus Sicht der UFOP insbesondere die Festlegung der sogenannten Abfallcodes und den erforderlichen Harmonisierungsbedarf. Die aktuelle gesetzliche Regelung sieht einen niedrigen Schwellenwert als Quotenverpflichtung für sogenannte „fortschrittliche“ Biokraftstoffe vor. Dieser wird mit den im Bericht erläuterten Biokraftstoffen aus POME (Abfallöle aus der Palmölherstellung) mit einer vergleichsweise geringen Menge überschritten. Der mit der Doppelanrechnung ausgelöste Verlagerungseffekt in der Abfallrohstoffbeschaffung und Verar-

beitung hat zu einer Sogwirkung mit den negativen Folgen geführt. Die UFOP erinnert daran, dass die RED II hier nicht konsequent umgesetzt wurde. Die Richtlinie sieht in Artikel 28 (6) ausdrücklich vor, dass nur Rohstoffe in Teil A des Annex IV der Richtlinie als Voraussetzung für die Doppelanrechnung zugeordnet werden dürfen, die mit fortschrittlichen Technologien zu einem genormten Biokraftstoff verarbeitet werden können. Diese Bedingung der Prüfung auf Rohstoff- und Technologieinnovation wurde praktisch nicht vollzogen.

Das Ergebnis dieser Fehlentwicklung ist ein durch die Doppelanrechnung ausgelöster großer Überhang an THG-Quoten, der den physischen Mengenbedarf zukünftig entsprechend mindern wird, gemäß der Schätzung der UFOP für den Biodiesel-/HVO für das Quotenjahr 2024 (s. Grafik).. Darüber hinaus hat dieser Überschuss zu einem enormen Preisver-

fall geführt, der die gesamte Warenkette der Biokraftstoffbranche und Investoren bspw. im Biomethansektor betrifft, aber auch die E-Mobilität zur Finanzierung von E-Bussen aus THG-Quotenerlösen. Keine Aussage trifft der Bericht zur Weiterentwicklung der Kraftstoffstrategie bzgl. der Bestandsflotte. Die Herausforderung des Betriebs von ca. 40 Mio. Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor nach 2030 wird praktisch ignoriert. Die UFOP hatte wiederholt eine Kraftstoffstrategie angemahnt mit dem Ziel, alternative Kraftstoffe mit hoher Energiedichte gezielt in Bereiche mit hoher Leistungsanforderung einzusetzen, wo die Physik der Elektrifizierung Grenzen setzt.

Die UFOP sieht daher einen erheblichen Nachbesserungsbedarf am Bericht, bevor dieser dem Deutschen Bundestag zur Beratung übermittelt wird.

UFOP zu Importzöllen, Betrugsprävention und zur Abschaffung der Doppelanrechnung

Die aktuelle umfassende mediale Berichterstattung zur Insolvenz des Biomethanproduzenten und THG-Quotenhandelsunternehmens „Landwärme“ (vgl. u. a. [Link](#)) nimmt die UFOP zum Anlass darauf hinzuweisen und begrüßt, dass die ebenfalls für den THG-Quotenpreisverfall verantwortlichen und unter Betrugsverdacht stehenden

Importe von Biodiesel aus China nunmehr mit Importzöllen belegt werden, die ab Mitte August angewendet werden sollen.

Die Betrugsprävention und die Verschärfung der Zertifizierungsgrundsätze und -bestimmungen für die Zertifikaterteilung



als Voraussetzung für den Marktzugang in die EU ist Gegenstand intensiver Diskussionen zwischen den betroffenen Biokraftstoffverbänden auf nationaler und EU-Ebene. Die deutschen Fachverbände hatten bereits Ende 2023 einen entsprechenden Maßnahmenkatalog vorgelegt,

der erfahrungsbedingt aktualisiert wird ([Download](#)).

Auf EU-Ebene hat sich die UFOP mit COPA-COGECA auf entsprechend an die EU-Kommission gerichtete Vorschläge verständigt, die u.a. auch die Abschaffung der Doppelanrechnung von Biokraftstoffen aus Abfallölen vorsieht zur

Beseitigung dieses Anreizes als Ursache für die Betrügereien. Die Abschaffung der Doppelanrechnung würde bedeuten, dass sich analog der physische Bedarf zur Erfüllung der THG-Quotenverpflichtung erhöht.

Schlaglichter

UFOP zum neuen RED-III-Positionspapier des VDA

Der Verband der Automobilindustrie e. V. veröffentlichte am 21.8. ein neues Positionspapier zur RED-III-Umsetzung.

Der VDA betont darin die erforderliche Verlässlichkeit im Hinblick auf die langfristige Implementierung der erforderlichen Rahmenbedingungen zur Defossilisierung des Verkehrs. Ein Schlüssel für die Zielerreichung ist neben der Technologieoffenheit die Verankerung höherer ambitionierter Treibhausgasreduzierungsziele im THG-Quotengesetz, das aktuell infolge der bis Juni 2025 national umzusetzenden geänderten Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III), geändert werden muss.

Der VDA betont in seinem Positionspapier die grundsätzlich positiven Effekte als Ergebnis einer ambitionierten und im bestehenden Gesetz bis 2030 auf 25% steigenden THG-Minderungsverpflichtung. Infolge der Mehrfachanrechnung und Handelbarkeit von THG-Minderungsquoten werden zusätzliche Wertschöpfungseffekte generiert, unter anderem zur Finanzierung von Ladesäulen. Die UFOP begrüßt die Forderungen und Vorschläge des VDA und teilt insbesondere den Vorschlag, dass die Mehrfachanrechnung schrittweise reduziert werden muss, damit zunehmend reale, statt virtuelle THG-

Quoten den Beitrag zum Klimaschutz im Verkehr bestimmen.

Die UFOP ergänzt in diesem Zusammenhang, dass Biokraftstoffe, wie im Positionspapier des VDA ausgeführt, ihren Beitrag in einem Umfeld zunehmender Erfüllungsoptionen leisten können und müssen (Brückenfunktion). Die UFOP widerspricht an dieser Stelle der wiederholt öffentlich geführten Subventionsdiskussion, weil Biokraftstoffe voll versteuert in Verkehr gebracht werden, zugleich in der gesamten Warenkette Wertschöpfung generieren, und, weil heute verfügbar, mit ihrer THG-Minderungsleistung zudem dazu beitragen einen möglichen Zukauf von Zertifikaten aus Steuermitteln von anderen Mitgliedstaaten zu reduzieren, um die nationale Verpflichtung gemäß der europäischen Lastenteilungs-Verordnung (Effort-Sharing-Regulation) erfüllen zu können. Die Förderunion erinnert daran, dass der im Rahmen des Green Deal vorgelegte und nur in kleinen Schritten im Finanzministerrat weiter diskutierte Entwurf der Energiesteuerrichtlinie jetzt ebenso beschlossen werden muss, wenn in der EU die RED III umgesetzt wird. Hier steht die Politik, insbesondere auf europäischer Ebene, in der Verantwortung den für die erforderlichen Investitionen in zusätzliche Erfüllungsoptionen verlässlichen Förder- und Wettbewerbsrahmen zu schaffen.

Vor dem Hintergrund der aufgedeckten und unter Verdacht stehenden Fälle

von Betrügereien bei Projektvorhaben in China zur Anerkennung von Upstream-Emission-Reduction (UER)-Maßnahmen und falsch deklarierten Biodieseleimporten aus China, betont die UFOP, dass grundsätzlich die Anforderungen an die Zertifizierung vor Ort verschärft werden müssen und insbesondere die freiwilligen Zertifizierungssysteme als „verlängerte Arm“ der EU-Kommission für die Überwachung der rechtlichen Vorgaben der RED in der Warenkette, hier ihrer Verantwortung gerecht werden müssen. Die betrügerisch zu viel generierten THG-Quoten führen zu dramatischen Effekten, die nicht nur die Unternehmen bspw. im Biodiesel- und Biogassektor betreffen, sondern bis in den Rapsmarkt hineinreichen, weil virtuell die Verpflichtungen erfüllt werden, folglich die Nachfrage nach Rohstoff für die Biokraftstoffproduktion sich entsprechend reduziert. Die EU-Kommission muss deshalb verschärft auch die Zertifizierungssysteme kontrollieren, die die Herstellerbetriebe und Exportunternehmen vor-Ort(!) kontrollieren müssen. Die UFOP betont, bei nachhaltig zertifizierten Bio- oder synthetischen Kraftstoffen handelt es sich schließlich um „Vertrauensprodukte“. Die politische und öffentliche Akzeptanz ist ein strategisches Element für eine nachhaltige breite Anerkennung der notwendigen förderpolitischen Rahmenbedingungen.

Die Pressemitteilung und das Positionspapier finden sie [hier](#).

Alle UFOP-Marktinformationen online: www.ufop.de/marktinfo

Impressum

UFOP

Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e. V.
Claire-Waldoff-Straße 7, 10117 Berlin
Tel. (030) 235 97 99 0, Fax. (030) 235 97 99 99
E-Mail: info@ufop.de, Internet: www.ufop.de

Redaktion

UFOP Stephan Arens (verantwortlich), Dieter Bockey,
AMI Wienke von Schenck

Alle in dieser Ausgabe genannten Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer, falls nicht anders angegeben.

AMI GmbH

E-Mail: wienke.v.schenck@AMI-informiert.de

Tel: (0228) 33 805 351, Fax: (0228) 33 805 591

Wir erarbeiten alle Marktinformationen mit äußerster Sorgfalt, eine Haftung schließen wir jedoch aus.

© AMI Alle Rechte vorbehalten.

Abdruck, Auswertung und Weitergabe nur mit ausdrücklicher Genehmigung.